Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Amberg



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr:

Erstelldatum:
Aktenzeichen:

Verlegung Fußgängerüberweg Schießstätteweg/Amselweg

Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht
Verfasser: Herr Reinhard Gräml

Beratungsfolge

Vorlage-Nr:
003/0007/2013
öffentlich
22.02.2013
Ref. 3 Dr.M/ha

Verlegung Fußgängerüberweg Schießstätteweg/Amselweg

Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht
Verfasser: Herr Reinhard Gräml

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Verlegung des Fußgängerüberweges im Schießstätteweg, Einmündung Amselweg, um 8 m nach Westen. Die Markierungen und die Beschilderungen sind entsprechend zu versetzen. Die ortsfeste Beleuchtung des Fußgängerüberweges ist zu gewährleisten.

Sachstandsbericht:

Bereits im Jahre 2009 wurde an die Verkehrsbehörde der Wunsch herangetragen, den Fußgängerüberweg im Schießstätteweg, Einmündung Amselweg, zu verlegen. Als Begründung wurde angegeben, dass es an diesem Überweg häufig zu Beinahe-Unfällen käme und auch bereits mehrfach Unfälle passiert seien, nachdem Radfahrer verbotswidrig den Fußgängerüberweg befuhren.

Auf Veranlassung der Verkehrsbehörde führte das Sachgebiet Stadtplanung am 09.06.2009 am Fußgängerüberweg Schießstätteweg/Amselweg eine Spitzenstundenverkehrszählung von 15.30 – 17.30 Uhr durch. In der Fußgängerspitzenstunde zwischen 15.30 Uhr und 16.30 Uhr haben 40 Radfahrer und 30 Fußgänger, also insgesamt 70 Personen den Überweg benutzt, davon 41 Personen in Richtung Norden, 29 in Richtung Süden. Gleichzeitig waren auf Höhe des Fußgängerüberwegs 551 Kraftfahrzeuge auf dem Schießstätteweg unterwegs, davon 344 in Richtung Osten, 207 in Richtung Westen; der Schwerverkehrsanteil betrug unter 4 %.

Die in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) vorgegebene Mindestfrequenz von 50 querenden Fußgängern (und Radfahrern, welche eigentlich schieben müssten und dann als Fußgänger zu zählen sind) wird nach Auffassung des Sachgebiets Stadtplanung gemäß Verkehrszählung von 2009 und heutigem Eindruck eindeutig überschritten, ebenso die Mindestfrequenz von 200 Kraftfahrzeugen auf der zu querenden Straße; der Fußgängerüberweg liegt nicht nur im möglichen, sondern sogar im empfohlenen Bereich.

Auf den Fußgängerüberweg, welcher auch eine ausreichende Bündelung aufweist, kann aus heutiger Sicht des Sachgebiets Stadtplanung nicht verzichtet werden. Das Hauptproblem stellen die querenden Radfahrer dar, von denen bei der Zählung 2009 nur einer von vierzig den Vorschriften gemäß sein Rad geschoben hat. Besonders gefährlich sind schnell fahrende Radler bergab aus Richtung Amselweg oder aus Richtung Dammweg, da die Reaktionszeit auch bremsbereiter Autofahrer dann nicht mehr ausreicht.

In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe "Fahrradfreundliches Amberg" am 20.02.2013 wurde deshalb über eine Möglichkeit diskutiert, die Situation zu entschärfen. Alle Beteiligten kamen zum Ergebnis, dass eine Verlegung des Fußgängerüberweges um etwa vier Meter nach Westen die Radfahrerquerungsgefahren vermindern könnten. Der Fußgängerüberweg liegt bei einer Verschiebung um etwa vier Meter nach Westen dann weder aus Fahrtrichtung Dammweg noch aus Fahrtrichtung Amselweg in gerader Sichtverbindung, die natürlich Radfahrer verleitet, einfach geradeaus weiter zu fahren. Selbst wenn Radfahrer versuchen sollten, den Fußgängerüberweg weiterhin fahrend zu überqueren, wird zumindest die Geschwindigkeit der Radfahrer durch die neue Lage des Fußgängerüberwegs stark abgebremst. Sollten Radfahrer weiterhin die Straße in der direkten Linie überqueren, würden sie wenigstens nicht mehr durch den Fußgängerüberweg in den falschen Glauben versetzt, sie wären vorfahrtsberechtigt. Andererseits liege der neue Fußgängerüberweg durch die Verlegung noch so nah, dass mit einer Akzeptanz durch die Fußgänger gerechnet werden könne.

Die vorliegende Stellungnahme der Polizei vom 26.02.2013 sieht die Situation etwas anders. Danach fordert die Polizeiinspektion Amberg seit geraumer Zeit, den Fußgängerüberweg im Schießstätteweg, Höhe Amselweg, zu entfernen bzw. zumindest zu verlegen. In den vergangenen Jahren mussten wiederholt Fahrradunfälle, teils mit verletzten Personen, festgestellt werden. Grund hierfür sei offenkundig die Tatsache, dass der dortige Überweg in der geraden Flucht vom Amselweg ins Landesgartenschaugelände und zurück liegt. Der Amselweg selbst ist abschüssig, Radfahrer würden teils ungebremst über den "Zebrastreifen" fahren. Hinzu komme, dass Kraftfahrer in Richtung Innenstadt die herannahenden Radfahrer zu spät erkennen würden, da die Sichtverhältnisse hierfür nicht ausreichten. Außerdem seien die Voraussetzungen zur Errichtung bzw. zur Beibehaltung des Fußgängerüberweges hier ohnehin nicht gegeben. Aus polizeilicher Sicht sei die Beseitigung des Fußgängerüberweges an dieser Stelle zwingend erforderlich, um weitere insbesondere durch Radfahrer verursachte Unfälle - zu verhüten.

Aufgrund dieser Stellungnahme nahm die Verkehrsbehörde nochmals telefonisch Kontakt mit der Polizei auf. Als Ergebnis dieses Telefongespräches signalisierte der Sachbearbeiter Verkehr bei der Polizeiinspektion Amberg, dass mit einer Verlegung des Fußgängerüberweges um mindestens 8 m nach Westen, was in etwa zwei FGÜ-Breiten entspricht, Einverständnis bestünde. Eine Verlegung um nur 4 m nach Westen werde als zu gering und als wirkungslos angesehen, da dann der Fußgängerüberweg immer noch zu nah an der Einmündung des Amselweges liege.

Andere Lösungsmöglichkeiten kommen nicht in Betracht. Das Anbringen von Bügeln zum Bremsen der Radfahrer ist nur auf der Südseite des Fußgängerüberweges möglich und würde möglicherweise dort zu Kollisionen führen. Eine Drucktastenampel wäre im Einmündungsbereich des Amselwegs nur schwer unterzubringen und würde die Ausfahrt der Rettungsfahrzeuge des Roten Kreuzes in Richtung ACC behindern. Ein größerer Umbau zur Verbesserung der Situation würde Grunderwerb vom angrenzenden sehr beengten Autohaus und die Auflassung der intensiv genutzten nordwestlichsten Kleingartenparzelle erfordern. Soweit dies überhaupt realisierbar wäre, würden Kosten entstehen, die außer Relation zum erreichbaren Ziel stünden.

Die Verkehrsbehörde und die Polizei empfehlen daher eine Verlegung des Fußgängerüberweges um 8 m nach Westen (Anlage).

Anlagen: Lageplan

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss Ref. 3, RP, Amt 3.2, Ref. 5 Akt Beschlussvorlagen Zum Akt in Registratur